

Begründung zum Bebauungsplan Orthalde I Änderung 1 in Untersulmetingen

Der Bebauungsplan „Orthalde I“ wurde am 19.06.1998 rechtskräftig; mittlerweile sind die Erschließungsarbeiten weitgehend abgeschlossen.

Im Zuge der eintreffenden Baugesuche wurde mehrfach der Wunsch geäußert, auf Garagen auch ein Walmdach errichten zu können. Bisher waren lediglich (begrünte) Flachdächer und Satteldächer zulässig.

Da durch eine solche Dachform eine Nutzung des Dachgeschosses über der Garage ermöglicht wird, ohne durch einen hohen Giebel an der Grundstücksgrenze den Nachbarn hinsichtlich der Besonnung zu benachteiligen, werden die textlichen Festsetzungen entsprechend erweitert.

Geringfügige Abweichungen gegenüber dem Bebauungsplan, die sich während der Straßenprojektierung ergeben haben, werden ebenfalls nachrichtlich übernommen. Gleichzeitig wird der Lageplan parzellenmäßig auf den neuesten Stand gebracht.

Diese Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht, daher ist eine Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren möglich.

Laupheim, den 13.09.1999

.....
Fischer
Erster Beigeordneter

.....
Jacobsen
Stadtplanung